



## Informationsmaterial zur Entsorgung Sammelgruben - Stand 2020-

Liebe Gartenfreundin, Lieber Gartenfreund,  
mit dem Informationsmaterial vom Januar 2015 wurde darüber informiert, dass die Kleingärten der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Halle unterliegen und damit jeder Grundstücksnutzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung seiner Abwässer verpflichtet ist. Das ergibt sich aus § 2 Nr. 2 der Satzung. Es gilt die Satzung vom 16.12.2015 in ihrer Ergänzung vom 01.12.2017 ([www.halle.de/](http://www.halle.de/) Satzungen)

Die Umsetzung dieser Satzung galt bisher als ausgesetzt, da die von der Stadt Halle beauftragten Entsorgungsunternehmen keine technischen Voraussetzungen zur Entsorgung der Sammelgruben in den Kleingärten zur Verfügung hatten.

Die Firma **REMONDIS**, als derzeit beauftragter Entsorger der Stadt Halle, verfügt nun über die technischen Möglichkeiten, die Sammelgruben aller Kleingärten in unserer Kleingartenanlage zu entsorgen. Das hat eine Ortsbesichtigung am 22.10.2020 ergeben. Die Firma REMONDIS kann Subunternehmen beauftragen.

Mit Beginn des Jahres 2021 ist die Grundstücksentwässerungssatzung nunmehr zu befolgen. Das heißt:

- Sammelgruben sind mindestens einmal pro Jahr entleeren zulassen.
- Auftraggeber gegenüber der Fa. REMONDIS ist der (die) Pächter (in)
- Für die Zufahrtsmöglichkeit der Fa. REMONDIS in die Gartenanlage muss der (die) Pächter (in) sorgen.
- Die Kosten der Entsorgung trägt der (die) Pächter (in). Die Höhe ergibt sich aus der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Halle
- Die Auftragserteilung an die Firma REMONDIS kann erfolgen unter Telefon 0345-775789-15 oder per E-Mail: [josefine.lueth@remondis.de](mailto:josefine.lueth@remondis.de)

Die Rechnung erhält der (die) Pächter (in) von der Umweltbehörde der Stadt Halle

Der Vorstand übernimmt bezüglich der Entsorgungspflichten der Sammelgruben keine Koordinierungsfunktionen.

Eine Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme von Sammelgruben ist dem Vorstand anzuzeigen. Es gelten die Regelungen der Gartenordnung. Das Informationsmaterial vom Januar 2015 ist hiermit ungültig.

Der Vorstand